

Geschäftsordnung Gestaltungsbeirat St. Leonhards Garten

(Juni 2008)

Präambel

Der Gestaltungsbeirat zu St. Leonhards Garten ist dem Ziel verpflichtet, die städtebaulichen, architektonischen und funktionalen Qualitätsansprüche in der Betrachtung und Bewertung der einzelnen individuellen Entwürfe zu sichern.

Der Gestaltungsbeirat hat unter diesem Gesichtspunkt zwei wesentliche Aufgaben, er soll die individuellen Bauinteressenten und deren Architekten während der Bearbeitungszeit beraten und er ist nach Vorlage des Entwurfes Entscheidungsinstanz, ob dieser Entwurf den vereinbarten, gestalterischen und funktionalen Vorgaben, die im Handbuch zum Bauen im St. Leonhards Garten zusammengeführt sind, entspricht.

Der Gestaltungsbeirat soll positiv gestalten und motivieren und die einzelnen Bauinteressenten zum Ziel führen. Nach dem Motto „Einheit in der Vielfalt – Vielfalt in der Einheit“ sollen die Bauinteressenten bzw. deren Architekten mit Unterstützung des Gestaltungsbeirates einen eigenständigen Beitrag zu St. Leonhards Garten ausformulieren und letztlich umsetzen.

1.0 Mitglieder des Gestaltungsbeirates

1.1 Stimmberechtigte Mitglieder des Gestaltungsbeirates sind im Einzelnen:

- ▣ Frau Karin Kellner vom Büro ksw kellner schleich wunderling, Hannover
- ▣ Herr Prof. Klaus Theo Brenner, Berlin
- ▣ Herr Prof. Walter Stamm-Teske von der ARGE Prof. Stamm-Teske + A21, Weimar

- ▣ Herr Stadtbaurat Wolfgang Zwafelink, Herr Zwafelink behält sich eine Teilnahme nach Sichtung der jeweiligen Tagesordnung und persönlicher Terminlage generell vor

Das Baudezernat benennt darüber hinaus folgende stimmberechtigte Mitglieder für eine kontinuierliche Teilnahme:

- ▣ Herr Klaus Hornung, Projektleiter St. Leonhards Garten
- ▣ Frau Annette Pülz, Abteilungsleiterin Stadtplanung

Für den Vertretungsfall wird von Seiten der Stadt Braunschweig Frau Alexandra Schäfer, Fachbereich Stadtplanung, als stimmberechtigtes Mitglied benannt.

Die Leitung des Gestaltungsbeirates als stimmberechtigtes Mitglied übernimmt:

- ▣ Herr Prof. Dr. Führ, momus / Bielefeld und BTU Cottbus

Herr Hornung übernimmt die Leitung des Gestaltungsbeirates im Vertretungsfall für Herrn Prof. Dr. Führ.

Die Protokollführung übernimmt die Stadt Braunschweig.

Eine kontinuierliche Teilnahme der einzelnen Mitglieder an den Sitzungen des Gestaltungsbeirates wird vorausgesetzt. Eine Vertretung ist nur in Ausnahmefällen möglich.

2.0 Aufgaben des Gestaltungsbeirates

2.1 Beratung der Bauinteressenten bzw. der Architekten

Den einzelnen Bauinteressenten bzw. den einzelnen Baugruppen steht jeweils ein freiwilliger kostenloser Beratungstermin mit einem der Vertreter der drei Architekturbüros zu grundsätzlichen Gestaltungsfragen bzw. mit Prof. Dr. Führ zu Fragen des Mehrgenerationenwohnens/Universal Designs im Laufe der Bearbeitungszeit zu. 15 Werktage vor dem gewünschten Beratungstermin sind hierzu die Planunterlagen (Skizzen) und die entsprechenden Fragestellungen umfassend in schriftlicher/digitaler Form per E-Mail bei Herrn Hornung (s. Kontaktadresse) einzureichen. Eine Baugruppe wird als Einheit behandelt, die einzelnen Mitglieder haben keinen Anspruch auf Einzelberatung.

Diese Einzelberatung mit einem selbst gewählten Vertreter der Büros bzw. mit Herrn Prof. Dr. Führ dient der Erläuterung der gestalterischen und funktionalen Vorgaben des „Handbuchs zum Bauen in St. Leonhards Garten“, insbesondere auch der Erläuterung und Unterstützung der Themen Mehrgenerationenwohnen und Universal Design, sie nimmt keine Entscheidungen des Gestaltungsbeirates vorweg. Sie ist aber zur Absicherung eines bestmöglichen Ergebnisses anzuraten.

Sollten über den einen Termin hinaus noch weitere Beratungsgespräche gewünscht werden, steht es den Bauinteressenten bzw. den Architekten frei, mit den involvierten Architekturbüros, ksw, Prof. Brenner oder der ARGE Stamm-Teske + A21, eigenständig Kontakt aufzunehmen und bilateral Termine zu vereinbaren (Kontaktdaten im Anhang).

Verbindliche Aussagen kann nur der Gestaltungsbeirat treffen, nicht jedoch einzelne Teilnehmer. Die Vertreter der Stadt Braunschweig im Gestaltungsbeirat beraten nicht individuell.

Eine Beratung zu bauordnungsrechtlichen Fragen ist in der Beratungsstelle Planen-Bauen-Umwelt (Tel 470 2655 bauservice@braunschweig.de Mo.- Fr. in der Zeit von 8:30 – 14:00 Uhr und Do. von 8:30 – 18:00 Uhr möglich.

2.2 Entscheidung über die vorgelegten Entwürfe

Nach Ablauf der Bearbeitungsfrist (Standard drei Monate nach formellem Abschluss der Grundstückskaufoption, eine Fristverlängerung ist bei einem entsprechenden Bearbeitungsnachweis möglich und bei der Stadt zu beantragen) sind dem Gestaltungsbeirat die unter 3.3 aufgeführten Leistungen vorzulegen. Dies muss 15 Werktage vor dem anvisierten Sitzungstermin erfolgen. Die Unterlagen sind in Planform bzw. als Modell und in digitaler Form (5 x als CD-Rom) bei der Kontaktadresse abzugeben. Dies dient einer intensiven Vorbereitung vor allem der externen Beteiligten und einem möglichst reibungslosen Ablauf der Sitzung.

Nimmt Herr Stadtbaurat Zwafelink nicht persönlich an einer der Sitzungen des Gestaltungsbeirates teil, erhält er ein Protokoll der entsprechenden Sitzung mit den Entscheidungsvorschlägen zu den jeweiligen Projekten und hat ein Vetorecht.

Die Bauinteressenten erhalten möglichst zehn Tage nach der Sitzung des Gestaltungsbeirates eine verbindliche Information über die Entscheidung des Beirates. Bei Auflagen oder Ablehnungen steht ein Mitglied des Gestaltungsbeirates für ein Gespräch zur Verfügung.

3.0 Organisation/Termine/Leistungsanforderungen

3.1 Allgemeine organisatorische Fragen

Ansprechpartner von Seiten des Baudezernates für die Bauinteressenten und deren Architekten ist Herr Hornung. Er koordiniert die Sitzungen des Gestaltungsbeirates und die Einzelberatungen.

Der Gestaltungsbeirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder (darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter) anwesend ist. Die Entscheidungen im Gestaltungsbeirat werden mehrheitlich durch die anwesenden Mitglieder getroffen. Bei Stimmgleichheit zählt die Stimme des Vorsitzenden doppelt.

Über die Sitzungen des Gestaltungsbeirates wird Protokoll geführt. Die entsprechenden Auszüge werden den Bauinteressenten bzw. den Baugruppen zugesendet.

3.2 Termine

Der Gestaltungsbeirat tritt in Abhängigkeit von der konkreten Nachfrage voraussichtlich alle zwei Monate zusammen. Der erste Termin ist für den Montag den 7. Juli 2008 vorgesehen. Einzelberatungen und Entscheidungen sollen am selben Tag vorgenommen werden. Es ist vorgesehen, dass die Einzelberatungen durch die Architekten bzw. Herrn Prof. Dr. Führ vorzugsweise vormittags stattfinden und die Sitzung des Gestaltungsbeirates dann am selben Tag nachmittags. Für die Einzelberatungen sollten prinzipiell 30 Minuten pro Objekt ausreichen.

Weitere Termine für Sitzungen des Gestaltungsbeirates bzw. Einzelberatungen sind fortlaufend jeweils am Montag den 8. September 2008 / 10. November 2008 / 12. Januar 2009 / 9. März 2009 / 11. Mai 2009). Alle Beteiligten werden gebeten diese Tage von Terminen freizuhalten.

Liegen keine entsprechenden Beratungs- bzw. Entscheidungsanfragen vor, wird der Termin rechtzeitig mindestens fünf Werktage zuvor abgesagt. Anderenfalls wird fünf Werktage zuvor eine Tagesordnung inkl. der vorliegenden Unterlagen an alle Mitglieder verteilt. Liegen sehr viele Anfragen vor, müssen gegebenenfalls zusätzliche Termine vereinbart werden.

Die genauen Uhrzeiten werden im Vorfeld gegenüber den Bauinteressenten bzw. Baugruppen rechtzeitig koordiniert und bekannt gegeben.

3.3 Anforderungen an den individuellen Entwurf

Folgende Leistungen sind im Einzelnen für eine Entscheidung des Gestaltungsbeirates vollständig zu erbringen:

- ▣ Lageplan im Maßstab 1:500 mit Darstellung der angrenzenden Grundstücke, Kennzeichnung des eigenen Baufeldes und der eigenen privaten Freiflächen
- ▣ Schematische Grundrisse, Ansichten und Schnitte des gesamten Gebäudes im Maßstab 1:100 mit Kennzeichnung der beabsichtigten Nutzungen und Kernaussagen zu Materialitäten (Baubeschreibung)
- ▣ Arbeitsmodell (Styrodur weiß) im Maßstab 1:100 (Fensteröffnungen und räumlich nach Außen wirksame Elemente sind darzustellen); aussagekräftige Modellfotos von Straßen- und Gartenseite sind beizufügen
- ▣ Detaillierte Darstellung aller Fassaden(-teile), die zum Straßen- und Platzraum räumlich wirksam sind, in Ansicht und Schnitt im Maßstab 1:50 inkl. Aussagen zu Materialitäten
- ▣ Detaillierte Aussagen zu Gestaltung, Materialität und Nutzung der Vorzone zum Straßen- und Platzraum im Maßstab 1:50
- ▣ Zusammenfassung der Kennzahlen (Grundflächenzahl, Geschossflächenzahl, umbauter Raum)
- ▣ Angabe der beabsichtigten Wohn- bzw. Gewerbeeinheiten inkl. der erforderlichen Stellplatznachweise
- ▣ Stichwortartige Erläuterungen zu den Aspekten Universal Design und Mehrgenerationenwohnen

4.0 Kontaktdaten

Kontaktadresse Stadt Braunschweig:

Stadt Braunschweig
Projektteam St. Leonhards Garten
Ansprechpartner Herr Klaus Hornung
Platz der dt. Einheit 1
38 100 Braunschweig
leonhards.garten@braunschweig.de
Tel.: 0531 470 2617
Fax: 0531 470 3339

Architekten:

Prof. Klaus Theo Brenner
Katharinenstraße 8
10 711 Berlin
info@klaustheobrenner.de

ksw kellner schleich wunderling
borkumer straße 22
30 163 hannover
mail@ksw-architekten.com

Prof. Walter Stamm-Teske/A21 GbR
Humboldtstraße 4
99 423 Weimar
info@a-21.de

Vorsitzender:

Prof. Dr. Eduard Führ
momus
Markusstr. 14 F
33607 Bielefeld
momus@online.de